



Integrationsausschuss

2. Sitzung (öffentlich)

20. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1 Einführung in die integrationspolitischen Schwerpunkte der 17. Wahlperiode	4
– Einführungsbericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	
2 Förderprogramm „Komm-An NRW“ (siehe Anlage)	14
Bericht der Landesregierung Vorlage 17/104	
3 Soziale Beratung von Flüchtlingen (siehe Anlage)	15
Bericht der Landesregierung Vorlage 17/105	

4 Verschiedenes**17**

Aufgrund der durch den Ältestenrat beschlossenen Verlegung der für den 13. und 14. Dezember 2017 vorgesehenen Plenarsitzungen auf den 20. und 21. Dezember 2017 verständigt sich der Ausschuss auf eine Verlegung des Bedarfstermins des Integrationsausschusses vom 20. Dezember 2017 auf den 6. Dezember 2017. Dieser Termin soll angesichts der bevorstehenden Haushaltsberatung für das Jahr 2018 fester Sitzungstermin werden.

Gegen die per E-Mail zugesandten Vorschläge für weitere Sitzungstermine erhebt sich kein Widerspruch. Die nächste ordentliche Sitzung des Integrationsausschusses findet am 18. Oktober 2017 statt.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Margret Voßeler teilt mit, dass der Integrationsausschuss aufgrund der voraussichtlichen Sitzungszeiten von im Vorfeld und anschließend stattfindenden Ausschüssen üblicherweise im Zeitraum zwischen 13:30 Uhr und 15:30 Uhr tagen werde. Innerhalb dieses Zeitraums nicht behandelte Tagesordnungspunkte sollten auf die jeweils nächste Sitzung verschoben werden.

1 Einführung in die integrationspolitischen Schwerpunkte der 17. Wahlperiode

– Einführungsbericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Ibrahim Yetim (SPD): Ich möchte darum bitten, dass für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt wird.

Margret Voßeler (CDU): In Ordnung. – Ich erteile Herrn Minister Dr. Stamp das Wort.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! – Lieber Ibrahim Yetim, wir werden diesen Beitrag in jedem Fall schriftlich zur Verfügung stellen. Das gehört sich so.

Ich möchte Ihnen heute die Eckpunkte der zukünftigen nordrhein-westfälischen Integrations- und Flüchtlingspolitik vorstellen. Ganz bewusst stelle ich voran, dass wir unsere Arbeit mit einem klaren Bekenntnis zum nordrhein-westfälischen Integrationskonsens beginnen.

Dieser Integrationskonsens ist bundesweit einmalig. Er wird bei uns in Nordrhein-Westfalen unter wechselnden politischen Konstellationen und Rahmenbedingungen seit 2001 gepflegt. Das war nicht immer und überall erfolgreich – auch in der zurückliegenden Legislaturperiode wurde er einige Male sehr strapaziert –, jedoch sind wir uns einig, dass der Versuch der Zusammenarbeit und der Verständigung in der Integrationspolitik gut ist. Er ist gut für unser Land und für alle hier lebenden Menschen, und er ist gut für unsere Demokratie, weil wir mit dieser gemeinsamen Haltung denen, die auf Spaltung abzielen, den Konsens der Demokraten und der Verteidiger einer offenen, freiheitlichen und menschlichen Gesellschaft entgegensetzen. Das ist uns wichtig, und daran werden wir auch nicht rütteln.

„Integrationspolitischer Konsens“ heißt im Übrigen nicht, dass wir in Sachfragen immer übereinstimmen oder uns auf Formelkompromisse verständigen müssen. Das brächte uns nicht weiter. Der Streit – auch der scharf geführte Streit – um die besten Ideen und Konzepte gehört zur parlamentarischen Demokratie dazu, nicht aber die Stimmungsmache. Über Zuwanderung und Integration polemisch und populistisch zu sprechen und mit Stammtischparolen schnelle politische Geländegewinne zu suchen, schadet der Sache und gefährdet den sozialen Frieden. Darüber sollten wir uns auch weiterhin einig sein.

Wir haben in der guten Tradition des Integrationskonsenses in den vergangenen Jahren grundlegende Entscheidungen getroffen; ich nenne als Beispiel das Teilhabe- und Integrationsgesetz. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte auch in den kommenden fünf Jahren fortsetzen werden. Ich bin gerne dazu bereit, und ich lade alle dazu ein, dabei mitzumachen.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes und vielfältiges Land. Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass dies so bleibt. Mit dieser

klaren Haltung in bewegten Zeiten will ich gemeinsam mit Ihnen den Integrationskonsens in NRW weiterführen und weiterentwickeln.

Mir als neuem Minister und uns als neuer Hausleitung geht es nicht darum, alles anders zu machen, manches aber verbindlicher. Wir wollen in der Sache weiterkommen, und wo es sinnvoll ist, wird es sachpolitische Kontinuität geben. Wo es in den vergangenen Jahren aber Stillstand oder – aus unserer Sicht – Fehlentwicklungen gegeben hat, will ich – das will ich ganz deutlich sagen – auch neue Wege gehen.

Nordrhein-Westfalen steht wie kein anderes Bundesland für Zuwanderung und Vielfalt. NRW muss aber auch Motor der Migrations- und Integrationspolitik sein. Unter der Koalition von CDU und FDP zwischen 2005 und 2010 haben wir hier in Nordrhein-Westfalen das erste Integrationsministerium in Deutschland geschaffen. Das war ein institutioneller und konzeptioneller Wendepunkt; und zwar nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern auch für die deutsche Integrationspolitik insgesamt. Fast alle Bundesländer sind diesem Beispiel gefolgt; fast alle haben Integrationsministerien eingerichtet und arbeiten in der Integrationsministerkonferenz zusammen. Es ist der heutige Ministerpräsident Armin Laschet, auf den die Initiative zur Schaffung der Integrationsministerkonferenz zurückgeht.

Diesen Weg der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung sind wir als neue Regierung aus CDU und FDP weitergegangen. Wir haben umgesetzt, was auch von rot-grünen Integrationspolitikern immer wieder angestoßen worden ist, aber nie durchgesetzt wurde: Wir haben den gesamten Bereich des Ausländerrechts, der Ausländerpolitik, der Flüchtlingspolitik, der Integration und der Einbürgerung zusammengeführt. Dies ist nicht nur eine verwaltungstechnische Verschiebung von Aufgaben und Personal, sondern ein Paradigmenwechsel. Dieser Paradigmenwechsel soll dafür sorgen, dass wir Politik aus einem Guss machen können, um mehr Verbindlichkeit und mehr Verlässlichkeit in der Migrations- und Integrationspolitik zu erlangen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine geregelte Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik, die zwischen aus politischen oder sonstigen Gründen individuell Verfolgten, Kriegsflüchtlingspolitik und Erwerbseinwanderern unterscheidet. Für uns ist wichtig, dass gut Integrierte eine verlässliche Bleibeperspektive erhalten. Gleichzeitig gilt für uns aber auch, dass Integrationsverweigerer, Gefährder und Kriminelle konsequenter und vor allem zügiger abgeschoben werden sollen.

Die bisherige sogenannte Sicherheitskonferenz wird deshalb künftig unter angemessener personeller Verstärkung und mit juristischem Sachverstand als eigenes Referat in meinem Ministerium einen neuen, wichtigen Schwerpunkt bilden. In einem ersten Schritt haben wir der Sicherheitskonferenz Nordrhein-Westfalen eine Taskforce an die Seite gestellt, die im Hinblick auf Gefährder mit ausländischer Staatsbürgerschaft alle aktuell bestehenden Handlungsmöglichkeiten ausloten soll.

Es gilt aber auch: Wer eine Bleibeperspektive hat, dem wollen wir von Anfang an Integrationschancen eröffnen. Auch für gut integrierte Geduldete, die nicht straffällig geworden sind und wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen, wollen wir Verbesserungen erreichen. Wir wollen weg von den jahrelangen „Kettenduldungen“ – gerade für Menschen, die längst in unserer Gesellschaft angekommen sind –; denn für betroffene

Menschen ist dies eine große individuelle Belastung. Und man muss deutlich sagen: Volkswirtschaftlich gesehen ist das Irrsinn.

Laut Ausländerzentralregister gibt es derzeit nur 483 Ausländer in Nordrhein-Westfalen, die vom 2015 eingeführten stichtagsunabhängigen Bleiberecht nach § 25b des Aufenthaltsgesetzes profitieren. Wir haben uns deshalb vorgenommen, sowohl die praktische Anwendung dieser Norm als auch das Gesetz selbst auf den Prüfstand zu stellen. Dasselbe gilt für das Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende nach § 25a des Aufenthaltsgesetzes. Wir wollen hinterfragen, warum diese Vorschriften in der Praxis bisher nicht greifen und dann auf Bundesebene einen Verbesserungsvorschlag einbringen. Es ist unser Anspruch, dass wir von Nordrhein-Westfalen aus Impulse in die Bundespolitik senden und über den Bundesrat aktiv werden.

Dazu gehört auch ein eigenes, in sich konsistentes Einwanderungsgesetz. Dass wir ein solches Gesetz 62 Jahre nach dem deutsch-italienischen Anwerbeabkommen von 1955 und 52 Jahre nach Inkrafttreten des ersten deutschen Ausländergesetzes 1965 immer noch nicht haben, obwohl Deutschland unbestreitbar längst ein Einwanderungsland ist, stellt eine große Lücke dar.

Fest steht, dass wir auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen sind. Davon hängt schon allein wegen der demografischen Veränderungen unser aller Wohlstand ab. Gerade im Bereich von Zuwanderung und Integration brauchen wir Transparenz, Klarheit und überzeugende Rahmenbedingungen für qualifizierte Fachkräfte, um mit anderen Ländern, die ebenfalls um diese Fachkräfte werben, konkurrieren zu können.

Dabei muss allerdings auch klar unterschieden werden zwischen qualifizierter Einwanderung auf der einen und Flüchtlingsschutz auf der anderen Seite. Der Asylantrag darf nicht die Eintrittskarte für diejenigen werden, die keinen humanitären Schutz brauchen, sondern in Deutschland arbeiten wollen. Für diese brauchen wir andere Regeln.

Eine praxiserichte Lösung stellt in jedem Fall die 3+2-Regelung dar, die auch abgelehnten jungen Asylbewerbern eine Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland bietet, wenn sie eine Ausbildung machen. Diese 2016 eingeführte Regelung unterstützen wir mit Nachdruck. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie auch in der Praxis umgesetzt wird, weil uns immer wieder Rückmeldungen erreichen, dass dies vor Ort nicht in aller Konsequenz der Fall sei.

Aus der Wirtschaft und insbesondere aus dem Handwerk hören wir immer wieder, dass mittlerweile viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, wenn das Potenzial der Flüchtlinge nicht ausgeschöpft wird. Mehr qualifizierte Fachkräfte eröffnen auch Chancen für zusätzliche Arbeitsplätze, weil wir so die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft insgesamt steigern. Weltoffenheit und Einwanderung sind also im besten nationalen Interesse.

Ein Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu verbessern. Es bedarf ganz anderer koordinierender Absprachen und einer klaren Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um zum Beispiel Parallelstrukturen abzubauen. Wir werden daher nach der Bundestagswahl im Bundesrat die Initiative für ein modernes, in sich konsistentes Einwanderungsgesetz ergreifen.

Meine Damen und Herren, in der Integrationspolitik müssen wir jetzt – nachträglich auch für die zweite und dritte Generation der Eingewanderten – eine Wertedebatte darüber führen, was unsere Gesellschaft zusammenhält und welche Werte grundlegend sind. Neu hinzugekommene Personen müssen wir stärker an die Hand nehmen. Wir müssen direkt zu Beginn deutlich mehr Integrationsleistungen einfordern. Nur so besteht tatsächlich für alle die Chance, selbstbestimmte, freie und gleichberechtigte Mitbürger in unserer Gesellschaft zu werden. Es ist das zentrale Anliegen dieser Landesregierung, jedem unabhängig von seiner Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg zu eröffnen und darauf aufbauend sein Leben nach seinem Willen zu gestalten, Wohlstand zu erarbeiten und an unserem gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich sagen, dass wir die Integrationspolitik nicht allein an Defiziten orientieren, sondern explizit auch Talente fördern wollen. Die Kommunen bleiben dabei für uns zentrale Partner in der Integrationspolitik. Ich möchte ihnen ausdrücklich für die hervorragende Arbeit, die sie leisten, danken. Wir alle wissen, dass vor allem in den Kommunen und vor Ort die tatsächliche Integrationsarbeit und die Umsetzung von Integrationspolitik stattfinden.

Die kommunalen Integrationszentren nehmen dabei eine wichtige Rolle ein. Sie sind aus der integrationspolitischen Infrastruktur Nordrhein-Westfalens nicht mehr wegzudenken. Deshalb wollen wir sie finanziell und personell absichern und noch stärker zu Schaltstellen für die Integration vor Ort machen. Frau Staatssekretärin Güler hat in den letzten Wochen bereits viele kommunale Integrationszentren besucht und lässt sich weiterhin vor Ort informieren, um Lösungen dafür zu finden, diese wertvolle Arbeit weiter zu optimieren.

Wir wollen eine enge integrationspolitische Partnerschaft mit den Kommunen erreichen, wir müssen aber auch dafür sorgen, dass diese sich gerade hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen auf diejenigen konzentrieren können, die tatsächlich ein Bleiberecht haben. Deshalb wollen wir versuchen, die Kommunen von der Unterbringung derjenigen zu entlasten, die keine Bleibeperspektive haben. Langfristig streben wir an, dass die Entscheidungen über das Bleiberecht in den Landeseinrichtungen fallen und nur die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden, die einen Aufenthaltsstatus erhalten. Diejenigen, die zurückkehren müssen, werden aus den entsprechenden Einrichtungen auf Landesebene zurückgeführt. Dazu werden wir zeitnah erste Schritte einleiten.

Fortsetzen werden wir die enge Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege. Zu nennen sind hier zum Beispiel die Integrationsagenturen. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern leisten sie an den unterschiedlichen Säulen der sozialen Beratung von Flüchtlingen einen wichtigen Beitrag. Hinsichtlich der zukünftigen Integrationsarbeit ist uns wichtig, dass sie noch praxisnäher wird und dass Einwanderern, wenn sie Diskriminierung im Alltag erleben, vor Ort geholfen wird. Deshalb wollen wir die Wohlfahrtsverbände, aber auch die Kommunen, entsprechend ertüchtigen.

Zu einer unverzichtbaren Stimme in der Integrationspolitik und der Integrationsarbeit sind auch die Migrantenselbstorganisationen geworden. Wir werden sie weiterhin fördern und konstruktiv mit ihnen zusammenarbeiten. Das gilt auch für die vielen Nicht-

regierungsorganisationen, mit denen wir im Dialog stehen und mit denen wir auch weiterhin über die Eckpunkte der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen sprechen werden. Auch das ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit.

Eine ganz andere Auffassung als die Vorgängerregierung haben wir zum kommunalen Ausländerwahlrecht für Nicht-EU-Angehörige auf Landesebene. Wir lehnen es ab und werden die Pläne der alten Landesregierung hierzu auch nicht weiterverfolgen. Wir lehnen das kommunale Ausländerwahlrecht für Nicht-EU-Angehörige auf Landesebene zum einen ab, weil es ohne Grundgesetzänderung verfassungswidrig ist, zum anderen sind wir der Auffassung, dass der Ansatz zu kurz greift. Wir wollen keine halben Lösungen für hier verwurzelte Einwanderinnen und Einwanderer. Wir wollen ihnen keine Teilrechte geben, sondern die volle politische Partizipation ermöglichen. Das funktioniert nicht allein über das kommunale Ausländerwahlrecht, sondern dazu ist die Einbürgerung nötig.

Deshalb wollen wir auch bei dem Thema „Einbürgerung“ neue Wege gehen. Die Landesregierung wird – so steht es im Koalitionsvertrag – eine Einbürgerungskampagne starten, die diesen Namen auch verdient. Rot-Grün hat in der letzten Legislaturperiode eine Einbürgerungsoffensive unter dem Motto „Ja, ich will. Einbürgerung jetzt.“ aufgesetzt. Der Ansatz war unserer Auffassung nach gut und richtig, nur hat man von dieser Offensive insgesamt zu wenig gesehen. Sie war im Land kaum spürbar, geschweige denn wirksam. Das hatte möglicherweise aber auch damit zu tun – das gestehen wir fairerweise zu –, dass die Flüchtlingszuwanderung andere integrationspolitische Themen in den Hintergrund gedrängt hat. Uns ist wichtig, eine Kampagne zu machen, die auch wirklich den Namen „Kampagne“ verdient und die die angestrebte Sichtbarkeit und Wirksamkeit entfaltet.

Insgesamt werden wir also mit dem Thema „Einbürgerung“ deutlich offensiver umgehen als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Dafür braucht es auch die eine oder andere rechtliche Weiterentwicklung. Wir wollen, dass die Niederlassungserlaubnis abhängig von erbrachten Integrationsleistungen bereits nach drei Jahren und die Einbürgerung nach fünf Jahren Aufenthalt beantragt werden kann. Ich habe es bezogen auf die Bundesratsinitiative bereits angedeutet: Wir wollen entsprechende Initiativen gegenüber dem Bund zügig auf den Weg bringen.

Zum Reizthema „doppelte Staatsbürgerschaft“: Ich hoffe, dass wir mit dem Modell des Generationenschnittes, wie es der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration vorgeschlagen hat, einen Weg finden werden, den jahrzehntelang und häufig sehr ideologiebetont geführten Streit über den Doppelpass zu einem guten Ende zu führen. Eine positive Entwicklung ist meiner Meinung nach, dass sich dazu unter den wesentlichen demokratischen Parteien Kompromisse abzeichnen.

Es ist schon Gegenstand parlamentarischer Auseinandersetzungen gewesen: Die anonymisierte Bewerbung, wie sie die alte Landesregierung im Ausbildungsbereich der Ressorts durchgeführt hat, werden wir nicht weiterführen. Das damit verbundene Ziel, mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte für die oberste Landesverwaltung zu gewinnen, ist richtig, aber der eingeschlagene Weg konnte nicht überzeugen. Es ist nicht zweifelsfrei nachweisbar, dass diese Praxis tatsächlich zu dem erhofften Aufwuchs geführt hat. Wir werden besser geeignete, diskriminierungsfreie Maßnahmen

einführen und zeitnah hier im Ausschuss darüber berichten, welche Vorschläge wir Ihnen dazu unterbreiten können.

Einen anderen Kurs werden wir auch im Dialog mit dem Islam einschlagen. Es ist, glaube ich, unbestritten, dass wir hier einen Neuanfang brauchen. Für uns ist völlig klar: Der Islam und die hier lebenden Muslime gehören zu Deutschland und zu Nordrhein-Westfalen. Ich sage aber auch dazu: Dann müssen auch die islamischen Organisationen zweifelsfrei zu Deutschland gehören. Sie dürfen nicht in der Abhängigkeit von anderen Ländern verharren und von diesen gesteuert werden. Dies gilt nicht nur, aber auch für DITIB.

Ich weiß, dass da ein ganz schwieriger Weg vor uns liegt. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass viele Moscheegemeinden vor Ort eine großartige Gemeindeförderung und großartige Arbeit in der Seelsorge leisten. Diese Gemeinden haben unsere volle Unterstützung. Es gibt aber auch das Gegenteil, nämlich eine unter dem Vorwand der Religion betriebene Desintegration sowie das Schüren von Ressentiments. Dem werden wir entschieden entgegenzutreten.

Wir werden keine Brücken einreißen, sondern wir suchen weiterhin das Gespräch mit den islamischen Verbänden – auch mit DITIB. Dieser Dialog muss aber auf eine völlig neue Basis gestellt werden, die dem breiten Spektrum des Islams in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen Rechnung trägt. Wir wollen deshalb neben den großen Islamverbänden zukünftig auch kleinere, bisher wenig beachtete Zusammenschlüsse und auch mehr Glaubensrichtungen innerhalb des Islams einbeziehen. Daraus folgt, dass wir das „dialog forum islam“ in seiner jetzigen Form nicht fortsetzen werden. Über entsprechende Alternativen werden wir zum gegebenen Zeitpunkt informieren.

Über das, worüber ich eben gesprochen habe, hinaus gibt es in der Koalitionsvereinbarung natürlich weitere Themen, deren Umsetzung nicht allein in meiner Verantwortung liegt, bei denen ich als Integrationsminister aber fachlich betroffen bin und die ich mitgestalten will. Das ist ganz im Sinne dessen, dass Integrationspolitik, wie wir alle wissen, letztendlich eine Querschnittsaufgabe ist. Drei Punkte möchte ich herausgreifen: erstens die Regelung für die kommunalen Integrationsräte in der Gemeindeordnung, zweitens das Thema der Schulpflicht für Flüchtlinge, auch über das 18. Lebensjahr hinaus, drittens – das ist natürlich immer ein wichtiges Thema – die verantwortliche und angemessene Kostenverteilung für die Aufnahme und die Integration von Flüchtlingen zwischen Bund, Land und unseren Kommunen.

Bezüglich dieser Fragen sind wir bereits in Gesprächen mit den Fachkollegen Lienenkämper, Scharrenbach und Gebauer. Wir werden diesen Dialog natürlich fortsetzen, und ich werde Sie hier im Integrationsausschuss über den Fortgang der Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich rechtzeitig informieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich abschließend ganz bewusst an die 4,6 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen wenden. Sie sollen wissen: Sie sind ein Teil von uns. Die neue Landesregierung steht an Ihrer Seite. Dieses Land ist nicht nur die Heimat derjenigen, die hier geboren sind, sondern es ist genauso die Heimat derjenigen, die im Ausland geboren und eingewandert sind. Es

ist nicht der Geburtsort oder die Herkunft, die über Zugehörigkeit entscheiden, sondern es ist das Bekenntnis zu diesem Land und zur Werteordnung des Grundgesetzes.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in den kommenden fünf Jahren mit Ihnen hier im Ausschuss, und ich freue mich auf spannende und kontroverse Debatten. Im Geiste des zuvor Gesagten hoffe ich, dass wir uns insgesamt immer positiv zur Integration bekennen.

Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzende Margret Voßeler: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Ich begrüße nachträglich noch Herrn Staatssekretär Bothe, der inzwischen eingetroffen ist. – Gibt es Fragen zum Bericht des Ministers? – Herr Lenzen, bitte.

Stefan Lenzen (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Staatssekretäre, Herr Minister! Um den Bericht in wenigen Worten zusammenzufassen: Politik aus einem Guss. Der Herr Minister hat es ausgeführt: Integrationspolitik gemeinsam mit dem Ausländerrecht, der Ausländer- und der Flüchtlingspolitik bis hin zur Einbürgerung.

Für uns vonseiten der FDP-Fraktion ist es ein besonderes Anliegen, den Integrationskonsens mit den demokratischen Parteien fortzusetzen, sodass wir hoffentlich einen entscheidenden Schritt weiterkommen in dem Bemühen, ein Einwanderungsgesetz mit Spurwechsel auf den Weg zu bringen. Vielen Dank Herr Minister, für die deutlichen Worte zum Zweiklang zwischen der konsequenten Abschiebung von Straftätern auf der einen Seite und der Schaffung eines Bleiberechts und besserer Chancen für gut integrierte Ausländer auf der anderen Seite.

Auch das Stichwort „verbindliche Integration“ möchte ich hervorheben, ebenso wie die klaren Schwerpunkte Sprache, Bildung und Arbeit sowie das Thema „Wertevermittlung“ als Querschnittsaufgabe. Besonders als Kommunalpolitiker nehme ich Ihre Pläne sehr positiv zur Kenntnis, die Kommunen in der Zusammenarbeit mit dem Land im Bereich der Integration zu stärken. Sie haben das zu den kommunalen Integrationszentren sowie zur Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen ausgeführt.

So viel als Statement dazu, wie der Bericht bei uns angekommen ist. Danke schön.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Lenzen, die Lobpreisung ist angekommen. – Frau Vorsitzende, ich gehe davon aus, dass wir die Schwerpunkte des Berichts in der nächsten Sitzung und nicht jetzt diskutieren werden.

(Rainer Bischoff [SPD]: Das macht Sinn! Dann bekommen wir erst den Text und können dann darauf eingehen!)

Vorsitzende Margret Voßeler: Wenn Sie das wünschen, machen wir es so.

Ibrahim Yetim (SPD): Das ist eigentlich die geübte Praxis oder?

Vorsitzende Margret Voßeler: Sie können einen Antrag zur Tagesordnung stellen – natürlich.

Ibrahim Yetim (SPD): Es ist eigentlich üblich, das so zu machen. Deshalb habe ich noch mal nachgefragt. Ich habe gerade nämlich auch keine Frage gehört.

(Stefan Lenzen [FDP]: Das ist okay!)

Vorsitzende Margret Voßeler: Ja, das ist in Ordnung. Danke schön, Herr Yetim. – Frau Aymaz, bitte.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Zwar werden wir wohl erst in der nächsten Sitzung über den Bericht diskutieren, für die einleitenden Worte möchte ich mich aber bedanken. Wir freuen uns sehr, dass Sie ein klares Bekenntnis zum Integrationsplan abgegeben und verdeutlicht haben, dass es Ihnen sehr wichtig ist, in der Integrationspolitik konsensorientiert zusammenzuarbeiten.

Auch uns ist das wichtig, und auch in der Vergangenheit war es schon üblich, immer wieder auf den Konsens zu setzen. Trotzdem hat man zu der einen oder anderen Frage unterschiedliche Auffassungen klar benannt. Zukünftig werden wir natürlich bestimmte Punkte, die Sie aufgeführt haben, ebenfalls kritisch begleiten. Wir haben vor allem eine kritische Perspektive bezüglich des Vorhabens, die Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen eventuell auf über sechs Monate zu erhöhen.

Herr Minister Stamp, eine Frage möchte ich Ihnen nun doch stellen. Sie haben auf die Integrationsministerkonferenz und den neuen Zuschnitt des Ministeriums hingewiesen, den ich persönlich sehr befürworte, weil er tatsächlich die Chance auf einen Paradigmenwechsel bietet. Wie wird diese neue Rolle aber in der Innenministerkonferenz wahrgenommen? Wie soll es ermöglicht werden, bestimmten Themenbereichen und Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Innenministerkonferenz Geltung zu verschaffen?

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Wir führen Diskussionen darüber, wie wir unsere ausländerrechtlichen Fragen am wirkungsvollsten in den Bund einbringen können und wie der Austausch mit den Länderkollegen am besten stattfinden kann. Klar ist, dass unser Haus das Letztentscheidungsrecht dazu hat, wie Nordrhein-Westfalen sich in Fragen des Ausländerrechts verhält. Das wurde so bereits besprochen.

Darüber, in welchen Formen wir den Dialog mit den Landeskollegen auf den Weg bringen werden, stimmen wir uns noch ab. Dazu gibt es unterschiedliche Überlegungen. Mir ist wichtig, dass wir ein Forum finden, in dem wir diese Fragen spezifisch diskutieren können, damit sie nicht in einer Tagesordnung zwischen anderen Themenbereichen untergehen; denn sie werden einen großen Schwerpunkt dessen ausmachen, was wir hier in Nordrhein-Westfalen zu leisten haben und was wir auch bundespolitisch

als Anspruch formuliert haben. Wir überlegen noch, wie wir das am besten organisieren.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Auch wenn ich mich durch den Bericht des Ministers nicht immer angesprochen fühlte, habe ich den Eindruck, dass vieles sehr falsch verstanden wird. Auch wir haben in den Kommunen, in denen wir vertreten sind, die Integrationsarbeit stark unterstützt und uns nirgends dagegen gestellt.

Ich bedanke mich herzlich für die „Komm-An NRW“-Dokumentation. Vieles darin finde ich sehr gut, zu manchem sind wir sicherlich anderer Meinung und manches fehlt uns auch. Darauf werden wir in den nächsten Monaten und Jahren hinweisen; insbesondere auf die Dinge, die uns fehlen.

Zur Integration gehört auch – insbesondere an die gerichtet, die möglicherweise nur für eine befristete Dauer hier sind – die Unterstützung nicht nur in unserer Sprache, sondern auch die Weiterentwicklung der eigenen Muttersprache. Das halten wir für ein ganz wichtiges Projekt, ich finde es in der Dokumentation aber nicht.

In diesem Sinne: Auch wir möchten uns an diesem gesamt-demokratischen Prozess beteiligen und Vorschläge einbringen.

Stefan Lenzen (FDP): Zum Hinweis der Kollegin von der AfD: Integration funktioniert über das Erlernen der deutschen Sprache. Darüber haben wir häufig diskutiert. Ihr Vorschlag ist nun, parallel auch die Muttersprachen zu fördern. Wir wollen doch keine Parallelgesellschaften; aus unserer Sicht geht das an dem Ziel der Integration völlig vorbei.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sie sollten einem jungen Menschen, der vielleicht nur für zwei Jahre hier ist, nicht die Möglichkeit nehmen, sich zusätzlich auch in seiner Sprache weiterzuentwickeln. Auch unsere Kinder werden in mehr als einer Sprache oder sogar in mehr als einer Fremdsprache gefördert. Ich bin daher der Meinung, dass man dies nicht völlig aus den Augen lassen sollte. Daraus muss sich auch keine Parallelgesellschaft entwickeln. In ihren Familien oder in ihrem Umfeld sprechen die Kinder ohnehin in ihren Sprachen.

Uns ist selbstverständlich klar, dass man nicht in allen der vielen Sprachen, die von den zu uns Gekommenen gesprochen werden, fördern kann. Aber man sollte es nicht völlig außer Acht lassen; denn manche möchten möglicherweise wieder zurück in ihre Heimat. Wie jemand „Heimat“ begreift, wird sicherlich auch durch das Land geprägt, in dem man für einige Jahre aufgewachsen ist.

An meinem Namen können Sie erkennen: Auch meine Familie hat einen Migrationshintergrund. Den Namensteil „Demolsky“ kann nicht jeder einwandfrei aussprechen; er ist Teil der Vertriebenengeschichte. Vielleicht wären meine Vorfahren froh gewesen, irgendwann zurückkehren zu können – das weiß ich nicht und das kann ich nicht beurteilen. Ich weiß nur, dass Heimatvereine heute noch an der Herkunft hängen. Man sollte den Menschen nicht völlig ihre Identität nehmen, das ist uns wichtig.

Heike Wermer (CDU): Frau Walger-Demolsky, Sie hatten in Ihrem ersten Statement gesagt, Ihnen würden einige Punkte fehlen. Ich darf darauf aufmerksam machen – uns allen ist das eigentlich klar –, dass dies heute der Einstieg des Ministeriums ist, vorzustellen, was die vorrangigen Schwerpunkte sein werden. Natürlich werden wir diese Schwerpunkte in der nächsten Ausschusssitzung diskutieren.

Ich freue mich auch darauf, zu sehen, welche Prioritäten wir dann setzen werden. Wir haben als Ausschuss fünf gemeinsame Jahre vor uns. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass man nicht in einer halben Stunde einen kompletten Masterplan vorstellen kann und dass einige Punkte sich peu à peu ergeben werden.

Vorsitzende Margret Voßeler: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wie wir es zuvor besprochen haben, gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache, sondern nur die Gelegenheit für kleinere Anmerkungen.

Ich rufe auf:

2 Förderprogramm „Komm-An NRW“ (siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/104

Berivan Aymaz (GRÜNE) dankt für den Bericht zum Förderprogramm „Komm-An NRW“ und die daraus ersichtliche Wertschätzung der Landesregierung für das Programm. Sie hoffe, dass das Programm in der Zukunft beibehalten und weiterentwickelt werde.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) antwortet auf Nachfrage des Abgeordneten **Rainer Bischoff (SPD)**, er gehe davon aus, dass das Programm „Komm-An NRW“ in der Haushaltseingabe der Landesregierung berücksichtigt werde.

Ibrahim Yetim (SPD) merkt an, dass laut Bericht die Zuwendungen für die Angebote des Zusammenkommens und Verstehens den größten Umfang ausmachten. Er wolle wissen, ob die Pauschalen erhöht würden. Das Programm laufe außerdem zum 31.12.2017 aus, der Landeshaushalt werde aber voraussichtlich erst sehr spät im Jahre 2017 beraten. Er fragt daran anschließend nach der Planungssicherheit für die im Programm engagierten Menschen und Initiativen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) gehe von einer Planungssicherheit aus; vor den Haushaltsberatungen blind Zusagen zu machen, sei jedoch vermessen und nicht sachadäquat, da man Zwängen hinsichtlich der Beratungsreihenfolge unterliege. Die Dokumentation des Programms „Komm-An NRW“ verdeutliche die große Wertschätzung für das Programm, und die Landesregierung werde dementsprechend handeln.

Stefan Lenzen (FDP) erkundigt sich, ob es trotz des dokumentierten Erfolgs des Programms zu behebbende Schwächen oder Verbesserungsmöglichkeiten gebe.

Die Arbeit vor Ort, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**, werde für alle Programme grundsätzlich evaluiert und auf Verbesserungsmöglichkeiten hin analysiert. Die bisherigen Erkenntnisse legten ein überwiegend gut gelungenes Programm nahe; die im Bericht aufgeführten Praxisbeispiele illustrierten dies. Deshalb werde die Fortsetzung des Programms angestrebt. Verbesserungsmöglichkeiten gebe es aber immer; man müsse jedoch immer auch darauf achten, ob die für eine Ausweitung nötigen Ressourcen zur Verfügung stünden.

3 Soziale Beratung von Flüchtlingen *(siehe Anlage)*

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/105

Berivan Aymaz (GRÜNE) hebt hervor, dass Minister Dr. Joachim Stamp in seinem Bericht der sozialen Beratung von Flüchtlingen große Bedeutung beimesse. Da die dritte Säule dieser Beratung, die Rückkehrberatung, weiter ausgebaut werden solle, interessiere sie, ob man von einer Erhöhung der Fördermittel für das Programm ausgehen könne. Sie fragt außerdem, ob man sich wie bisher auf einen intensiven Austausch mit den Trägern verlassen könne.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bejaht Letzteres; denn sich nicht regelmäßig auszutauschen sei unklug. Ein fester Gesprächstermin mit den NGOs stehe bereits fest. Das MKFFI lege großen Wert auf einen breit angelegten Dialog und den regelmäßigen Austausch mit allen Akteuren. Hinsichtlich der Höhe der zur Verfügung gestellten Finanzmittel gelte es, ihm für die Verhandlungen mit dem Finanzminister die Daumen zu drücken bzw. die Haushaltsberatungen abzuwarten.

Um Fortschritte in Sachen Rückführung von Flüchtlingen zu machen, müssten Freiwilligkeit und Repression gleichermaßen Beachtung finden. Die Erweiterung der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren zur Verbesserung der Rückführungszahlen finde nicht jedermanns Zustimmung. Zudem müsse klar werden, dass Rückführungen konsequent und gegebenenfalls auch unter Zwang stattfinden sollten. Dieses Bewusstsein erhöhe aber auch die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise.

Zwar wolle man beim Thema „Rückführungen“ viel tun, nach nur 82 Tagen im Amt könne er aber noch keine konkreten Aussagen zur Organisation treffen.

Rainer Bischoff (SPD) merkt an, dass das Daumendrücken der Opposition reiche bezüglich der Finanzierung nicht aus, der Minister müsse sich vielmehr im Einklang mit den Regierungsfractionen durchsetzen. Wie der Minister selbst wünsche sich auch die Opposition finanzielle Mittel mindestens in derselben Größenordnung wie zuvor.

Eva Lux (SPD) bittet zwecks weiterer sachgerechter Bearbeitung und Diskussion, den Bericht um Informationen zur Entwicklung der Stellenbesetzungen in der sozialen Flüchtlingshilfe von 2016 bis heute zu ergänzen. Als weitere Ergänzung erbittet sie eine Bedarfsaufstellung seitens der mit den Aufgaben der Flüchtlingshilfe betrauten Organisationen für das Jahr 2018. In den anstehenden Gesprächen mit den jeweiligen Organisationen müssten diese Informationen ohnehin abgefragt werden.

Ibrahim Yetim (SPD) erhalte immer wieder Anfragen zu Anzahl, Aufenthaltsort und Status unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Einige Kollegen hätten ähnliche Anfragen erhalten. Er bittet daher um eine diesbezügliche Aufstellung unter Berücksichtigung der Situation in den Kommunen.

Zudem erkundigt er sich, welche und wie viele Beschwerden in den jeweiligen Flüchtlingsseinrichtungen vorgebracht würden.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) sichert zu, die von Ibrahim Yetim erbetenen Zahlen und Informationen zur nächsten Ausschusssitzung vorzulegen. So erübrige sich auch das Stellen einer Kleinen Anfrage.

An Rainer Bischoff gerichtet bemerkt er, seine Formulierung des „Daumendrückens“ sei scherzhaft gemeint gewesen. Der im Nachtragshaushalt 2017 vereinbarte Betrag von einer halben Milliarde € für die Kitas zeige darüber hinaus, dass er nicht schlecht verhandle.

Zur Beantwortung der Anfragen von Eva Lux hält der Minister einen schriftlichen Bericht für sinnvoll. Mit den in der sozialen Beratung engagierten NGOs werde das MKFFI in einem offenen und konstruktiven Dialog über Schwerpunktsetzungen sprechen. Dabei gehe es aber nicht immer nur um mehr Geld, sondern auch um neue Akzente in der Arbeit.

(Eva Lux [SPD]: Es ging mir da auch hauptsächlich um die Bedarfsaufstellung und -feststellung seitens der Träger!)

An die Anfrage von Ibrahim Yetim in Bezug auf den Status unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge anschließend bittet **Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** um eine Aufstellung darüber, welche Kosten im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen für die Kommunen anfielen. Für die Stadt Bochum liege dies bereits vor.

Die AfD-Fraktion begrüße darüber hinaus die aus dem Koalitionsvertrag ersichtliche Absicht, Rückführungen von Flüchtlingen – insbesondere Zwangsrückführungen – zentral über das Land zu regeln. Gabriele Walger-Demolsky erkundigt sich nach ersten Plänen für die Umsetzung dieses Vorhabens seitens des MKFFI und weist auf die Möglichkeit eines Ausbaus der Einrichtung in Bielefeld hin.

Zu der Frage der Zuständigkeit des Landes in Sachen Rückführungen, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**, arbeite die zuständige Fachabteilung noch konzeptionell. Dies brauche etwas Zeit. Angedacht sei eine sukzessive Übertragung des Rückführungsmanagements auf Landesebene und eine damit einhergehende Entlastung der Kommunen.

Eine präzise Aufstellung der kommunal anfallenden Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge könne nicht erhoben werden, eventuell könne aber eine grobe Einschätzung geliefert werden.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Die Stadt Bochum hat es! Ich könnte es Ihnen zur Verfügung stellen, dann haben Sie es schon einmal aus einer Stadt!)

4 Verschiedenes

Aufgrund der durch den Ältestenrat beschlossenen Verlegung der für den 13. und 14. Dezember 2017 vorgesehenen Plenarsitzungen auf den 20. und 21. Dezember 2017 verständigt sich der Ausschuss auf eine Verlegung des Bedarfstermins des Integrationsausschusses vom 20. Dezember 2017 auf den 6. Dezember 2017. Dieser Termin soll angesichts der bevorstehenden Haushaltsberatung für das Jahr 2018 fester Sitzungstermin werden.

Gegen die per E-Mail zugesandten Vorschläge für weitere Sitzungstermine erhebt sich kein Widerspruch. Die nächste ordentliche Sitzung des Integrationsausschusses findet am 18. Oktober 2017 statt.

gez. Margret Voßeler
Vorsitzende

2 Anlagen

11.10.2017/12.10.2017

140

CORNELIA SCHRÖDER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

AN DIE VORSITZENDE DES
INTEGRATIONSAUSSCHUSSES
MARGRET VOßELER

Cornelia Schröder

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin für Migration
und Flüchtlingspolitik**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 2276
cornelia.schroeder@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 02.08.2017

Förderprogramm „Komm-An NRW“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Auftrag der Abgeordneten Berivan Aymaz MdL beantrage ich einen schriftlichen Bericht für die Ausschusssitzung am 20. September 2017 zum Förderprogramm „Komm-An NRW“. Bei diesem Programm steht die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Vordergrund.

Die Landesregierung möge bitte über den aktuellen Sachstand berichten. Außerdem möge sie darauf eingehen, ob und in welcher Form geplant ist, das Programm weiterzuführen.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Cornelia Schröder

CORNELIA SCHRÖDER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

AN DIE VORSITZENDE DES
INTEGRATIONSAUSSCHUSSES
MARGRET VOßELER

Cornelia Schröder

Wissenschaftliche Mitarbeiterin für Migration und Flüchtlingspolitik

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 2276
cornelia.schroeder@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 02.08.2017

Soziale Beratung von Flüchtlingen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Auftrag der Abgeordneten Berivan Aymaz MdL beantrage ich einen schriftlichen Bericht für die Ausschusssitzung am 20. September 2017 zur sozialen Beratung von Flüchtlingen. Die soziale Beratung umfasst die regionale Beratung, Verfahrensberatung, psychosoziale Beratung und Rückkehrberatung.

Die Landesregierung möge bitte über den aktuellen Sachstand berichten. Außerdem möge sie darauf eingehen, ob und in welcher Form geplant ist, die soziale Beratung weiterzuführen.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Cornelia Schröder
